

# Picturepark Dienstleistungsvertrag

Zuletzt geändert: 20. Dezember 2017

Diese Vereinbarungen für Picturepark-Dienstleistungen („Vertrag“) regelt alle unsere Dienstleistungen wie Beratung, Projektleitung, Konfiguration, Installation, System-Integration und Training („Dienstleistungen“) sowie der damit zusammenhängenden Beispielmateriale, Dokumente, Formulare, Vorlagen oder erläuternden schriftlichen Materialien oder Dateien („Dokumentation“).

Die Parteien dieses Vertrags sind Sie oder die juristische Person, die Sie vertreten, inklusive, aber nicht beschränkt, auf Ihre Direktoren, Manager, Mitarbeiter, Vertreter, verbundene Unternehmen oder Vertragspartner oder, falls keine dieser Einheiten von Ihnen benannt wird, Sie persönlich („Sie“, „Ihr“, „Ihre“, „Benutzer“) und die Vision Information Transaction-Entität wie im Angebot bezeichnet („Picturepark“, „wir“, „uns“ oder „unser“).

Durch Ihre Beauftragung an uns zur Leistung von Dienstleistungen oder durch Ihre Nutzung unserer Dokumentation bestätigen Sie, dass Sie diesen Vertrag gelesen und verstanden haben, einschliesslich unsere [Datenschutzbestimmung](#) (Privacy Policy) und unsere [Vereinbarung zur Datenverarbeitung](#) (DPA) sowie alle referenzierten Dokumente wie in diesem Vertrag genannt. Sie stimmen mit Ihrer Bestellung zu, an alle Bestimmungen dieses Vertrags und referenzierter Dokumente gebunden zu sein, und Sie sichern zu, dass sie bevollmächtigt sind, diesen Vertrag einzugehen.

---

## Leistungen

- Angebote & Auftragserteilung.** Unser Angebot definiert freibleibend die Ihnen offerierten Dienstleistungen und Konditionen (kollektiv „Angebot“). Aufträge von Ihnen können mündlich oder schriftlich mit Referenz auf unser Angebot übermittelt werden und gelten erst mit schriftlicher Bestätigung von uns als angenommen und vertraglich geschlossen. Allen anderen Bedingungen in einer Bestellung, die sich von denen in unserem Angebot und diesem Vertrag unterscheiden oder diese erweitern, wird hiermit ausdrücklich widersprochen, sofern diese nicht schriftlich von uns genehmigt wurden. Bei Widersprüchen zwischen Angebot und diesem Vertrag gelten die im Angebot genannten und betroffenen Bestimmungen als vorrangig.
- Erbringung der Leistungen.** Wir verpflichten uns zu einer sachkundigen und sorgfältigen Auftragserteilung und Wahrung Ihrer Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Wir informieren Sie regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten und zeigen Ihnen sofort schriftlich alle Umstände an, welche die vertragsgemässe Erfüllung beeinträchtigen könnten. Es steht Ihnen jederzeit ein Kontroll- und Auskunftsrecht über alle Teile des Auftrags zu. Ihre Mitwirkung wird vorausgesetzt und entsprechende Pflichten Ihrerseits sind in unseren Angeboten oder detaillierten Projektplänen geregelt. Verzögerungen und Mehraufwand durch mangelnde oder fehlerhafte Erfüllung Ihrer definierten Mitwirkungspflichten gehen zu Ihren Lasten. Leistungen können direkt von uns oder durch von uns beauftragte Subunternehmer („Partner“) erbracht werden. Wir verpflichten uns, Ihnen auf Anfrage die beauftragten Partner zu nennen und diese unter nicht weniger restriktiven Verpflichtungen unter Vertrag zu nehmen, wie wir diese Ihnen hiermit zu sichern, insbesondere hinsichtlich vertraulichen Informationen und Persönlichen Daten.
- Change Management.** Während der Erbringung von Dienstleistungen können beide Parteien jederzeit schriftlich Änderungen der vereinbarten Leistungen vorschlagen. Im Falle eines Änderungsantrages („Change request“) hat die angefragte Partei der beantragenden Partei schriftlich per E-Mail innert nützlicher Frist mitzuteilen, ob die Änderungen möglich sind und welche Auswirkungen diese auf den vereinbarten Auftrag, insbesondere auf Preis und Termine haben. Erst mit schriftlichem Einverständnis dieser Änderungen durch beide Parteien, wird die Änderung rechtswirksam.
- Abnahmeerklärung.** Ihre Abnahme der von uns erbrachten Dienstleistungen wird jeweils schriftlich protokolliert. Sie sind zur Abnahmeerklärung der Dienstleistungen verpflichtet, sobald wir Ihnen die Beendigung der Arbeiten oder abgeschlossener Teile davon mitgeteilt haben. Unterlassen Sie die Abnahmeerklärung obwohl dazu verpflichtet, gelten die jeweiligen Leistungen oder Teilleistungen 14 Tage nach Übergabe oder erklärter Fertigstellung als abgenommen. Leistungen gelten zudem als abgenommen, sobald Sie diese produktiv nutzen.
- Rechnungsstellung.** Die Rechnungsstellung erfolgt, falls nicht abweichend im Angebot definiert, monatlich und bei Festpreisen nach Erbringung der Leistungen bzw. gemäss Zahlungsplan. Sofern nicht abweichend im Angebot definiert sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Sämtliche Preise verstehen sich als Nettobeträge in der angegebenen Währung, zuzüglich Mehrwertsteuer oder anderen anwendbaren Steuern, Abgaben, Zölle oder Spesen.
- Keine Exklusivität.** Wir gewähren Ihnen das nicht-exklusive Recht, die im Rahmen unserer Dienstleistungen erbrachten Ergebnisse wie Konzepte und Anleitungen zu Datenstrukturen und Geschäftsprozessen, Software-Konfigurationen, Nutzungsanleitungen oder -konzepten sowie kundenspezifischen Lösungsentwicklungen für den im Angebot genannten Zweck zu nutzen.
- Software & Geistiges Eigentum.** Unsere Dienstleistungen werden in der Regel im Zusammenhang mit Software- oder Software-as-a-Services-Produkten („Software“) erbracht, welche vollständig separaten Vereinbarungen und Aufträgen unterliegen. Die Software und dazugehörigen Materialien wie Dokumentation, Logos, Designs etc. sind zu jedem Zeitpunkt das alleinige und ausschliessliche

Eigentum von uns und unseren Lizenzgebern oder Lieferanten. Sofern in separaten Vereinbarungen nicht ausdrücklich anders angegeben, gewähren wir Ihnen keinerlei Rechte am geistigen Eigentum der Software und verbundener Materialien.

## Vertrauliche Informationen

- 8 **Datenschutz & vertrauliche Informationen.** Jeder Partei kann von der jeweils anderen Partei Zugriff auf private, vertrauliche oder personenbezogene Daten (zusammenfassend „vertrauliche Informationen“) gewährt werden, um ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachzukommen. Als vertrauliche Informationen einer Partei gelten keine Informationen, die (a) öffentlich bekannt sind oder werden, ausser durch eine Handlung oder Unterlassung der empfangenden Partei; (b) vor der Bekanntmachung im rechtmässigen Besitz der empfangenden Partei waren; (c) der empfangenden Partei durch einen Dritten rechtmässig und ohne Beschränkung der Weitergabe zur Kenntnis gebracht wurden; (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, wofür schriftliche Nachweise erbracht werden können; oder (e) per Gesetz oder auf Anforderung von jedwedem Gericht der zuständigen Gerichtsbarkeit oder von jedwedem Aufsichts- oder Verwaltungsorgan offengelegt werden müssen.
- 9 **Pflichten.** Jede Partei hat vertrauliche Informationen der anderen Partei vertraulich zu behandeln und sie, soweit nicht nach §8 erforderlich, keinen Dritten zur Verfügung zu stellen oder sie nicht für irgendwelchen anderen Zweck als für die Umsetzung dieses Vertrags zu nutzen. Jede Partei hat alle angemessenen Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die vertraulichen Informationen der anderen Partei, auf die sie Zugriff hat, nicht offengelegt oder durch ihre Mitarbeiter oder Vertreter in Verletzung dieses Vertrags verbreitet werden. Keine der Parteien ist verantwortlich für Verlust, Zerstörung, Veränderung oder Weitergabe von vertraulichen Informationen durch Dritte.
- 10 **Mitteilung über Offenlegung.** In Fällen, in denen eine Partei verpflichtet ist, gemäss einem Gerichtsbeschluss, eines Gesetzes oder einer Verordnung vertrauliche Informationen offen zu legen, muss sie soweit erlaubt die andere Partei darüber in Kenntnis setzen, um dieser ausreichend Gelegenheit zu geben, die Offenlegung zu verhindern.

## Gewährleistung & Haftung

- 11 **Beschränkte Gewährleistung.** Sofern in diesem Vertrag nicht anderweitig geregelt, sichern wir Ihnen zu, dass unsere Dienstleistungen den im Angebot und diesem Vertrag definierten Anforderungen entsprechen. Falls wir auf Ihre berechtigte Mangelrüge hin trotz wiederholtem Versuch zur Nachbesserung die Dienstleistungen nicht wie gewährleistet erbringen können, sind Sie zur Kündigung dieses Vertrages berechtigt. Gewährleistungsansprüche müssen während der geltenden Gewährleistungsfrist, welche mit erbrachter Abnahmeerklärung gemäss §4 endet, in schriftlicher Form an die im Angebot genannten Geschäfts- oder E-Mail-Adressen geltend gemacht werden, mit einer Kopie per E-Mail an <mailto:legal@picturepark.com>. Mängelrechte für später gerügte Mängel gelten als verwirkt.
- 12 **Gewährleistungsausschluss.** Die vorgängig beschränkte Gewährleistung definiert die einzigen und ausschliesslichen Mittel gegen Garantieverletzungen durch uns, unsere Partner oder unsere Lieferanten. Wir gewähren keine anderen Garantien jedweder Art, weder ausdrücklich noch stillschweigend oder anderweitig in jedweden Ländern oder Gerichtsbarkeiten, im Zusammenhang oder erwachsend aus diesem Vertrag.
- 13 **Begrenzte Haftung.** In dem durch das anwendbare Recht erlaubten Rahmen und unter Anwendung von §15, ist die Gesamthaftung jeder Partei im Rahmen dieses Vertrags beschränkt auf die von der Gegenpartei nachgewiesenen, vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachten direkten Schäden bis zur Höhe des Betrages, welcher im Rahmen des Auftrags unter diesem Vertrag für die betroffene Dienstleistung effektiv bezahlt wurde. Jede Partei entbindet die andere Partei hiermit abschliessend von allen Verpflichtungen, Verbindlichkeiten, Ansprüchen und Forderungen, die über obige Einschränkung hinausgehen. Die Parteien anerkennen, dass andere Bestimmungen dieses Vertrags diesen Paragraphen inkludieren.
- 14 **Haftungsausschluss.** Keine der Parteien haftet für indirekte, spezielle und/oder zufällige Schäden sowie Folgeschäden, exemplarische Schäden oder Schäden durch entgangenen Gewinn, Umsatz, Betriebsunterbrechung oder den Verlust von geschäftlichen Informationen oder Daten, auch dann nicht, wenn einer Partei bekannt war, dass solche Schäden eintreten könnten.
- 15 **Ausnahmen.** Keine Bestimmung in diesem Vertrag kann die gesetzliche Haftung einer Partei für Tod oder Personenschäden begrenzen, die durch Fahrlässigkeit, Betrug, vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit durch die jeweilige Partei verursacht werden.
- 16 **Versicherung.** Wir verfügen über ausreichenden Versicherungsschutz, um aus diesem Vertrag erwachsenden Verpflichtungen nachzukommen.

## Datenschutz

- 17 **Inkonsistenz.** Im Falle jeglicher Inkonsistenz zwischen diesem Vertrag und darin referenzierten Dokumenten, sollen die Bestimmungen dieses Vertrags gelten, gefolgt von den Bestimmungen der Vereinbarung zur Datenverarbeitung, der Datenschutzvereinbarung und anderen Dokumenten in der Reihenfolge, wie in diesem Vertrag darauf verwiesen wird.

- 18 **Pflichten.** Sofern durch Ihre Nutzung oder die Lieferung unserer Dienstleistungen persönliche Daten prozessiert werden, vereinbaren die Parteien, dass wir (und unsere Partner) die Daten-Prozessoren und Sie der Datencontroller sind, und dass die Parteien die auf sie anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz sowie die in der in der Vereinbarung zur Datenverarbeitung publizierten vertraglichen Bestimmungen einhalten.
- 19 **Geltendes Recht und Gerichtsstand.** Dieser vertrag unterliegt in jeder Hinsicht den geltenden Gesetzen in (a) dem Staat New York, Vereinigte Staaten, wenn Sie unsere Dienstleistungen durch ein Ihnen angeschlossenes Unternehmen in den Vereinigten Staaten, Mexico oder Kanada erwerben; oder (b) des Kantons Aargau, Schweiz, wenn Sie unsere Dienstleistungen von einem Ihnen angeschlossenen Unternehmen in einem anderen Land der Welt erwerben, wie durch den Namen und die Adresse im Angebot ausgewiesen. Die jeweiligen Gerichtshöfe in New York City, New York, Vereinigte Staaten, gelten für New Yorker Recht und der Stadt Aarau, Kanton Aargau, Schweiz, gelten für Schweizer Recht. In keinem Fall unterliegt dieser Vertrag den Konventionen der Vereinten Nationen (UNO) für Verträge über den internationalen Warenkauf, deren Anwendung hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird. Jede Partei verzichtet hiermit im vollen durch das anwendbare Recht gedeckten Umfang auf den Gang vor ein Schwurgericht.
- 20 **Salvatorische Klausel.** Wenn ein Teil dieses Vertrags nicht durchsetzbar ist, bleiben die übrigen Vereinbarungen des Vertrags weiter gültig.
- 21 **Keine Vertretung.** Sie und wir sind unabhängige Vertragspartner. Mit diesem Vertrag wird in keiner Weise und zu keinem Zeitpunkt eine Vertretung, Partnerschaft oder ein Joint Venture errichtet.
- 22 **Änderungen dieses Vertrags.** Wir können diesen vertrag jederzeit ändern und dies durch einfache schriftliche Mitteilung oder öffentliche Publikation anzeigen. Sie sind für jeden Folgeauftrag für Dienstleistungen automatisch an diesen Vertrag in letzter publizierter Version gebunden.
- 23 **Verzichtserklärung.** Das Versäumnis, eine Bestimmung dieses Vertrags durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf die jeweilige Bestimmung dar.
- 24 **Höhere Gewalt.** Keine Partei haftet für Ausfälle oder Leistungsverzögerungen im Rahmen dieses Vertrags, welche ausserhalb der angemessenen Kontrolle dieser Partei beruhen wie z. B. Brände; Explosionen; Erdbeben; Sturm, Flut oder andere meteorologische Erscheinungen; Nichtverfügbarkeit notwendiger Rohstoffe oder Betriebsmittel inklusive Telefon, Internet oder anderen Kommunikationssystemen; Streik; Aufruhr; Revolte; Terrorismus; Krieg; Exportkontrollvorschriften; Verordnungen oder Anweisungen der Regierung oder anderen Behörden; oder Urteile oder Erlässe von einem Gericht der zuständigen Gerichtsbarkeit. Falls die Konditionen höherer Gewalt für mehr als 14 Tage fortbestehen, hat jede Partie das Recht, diesen Vertrag ohne weitere Verpflichtungen an die Gegenpartei zu kündigen.